

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

20. Jahrgang

Beelitz, den 24. Februar 2021

Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1: B-Plan „Wohnbebauung Trebbiner Straße“

Seite 3: Einladung Jagdgenossenschaft Busendorf

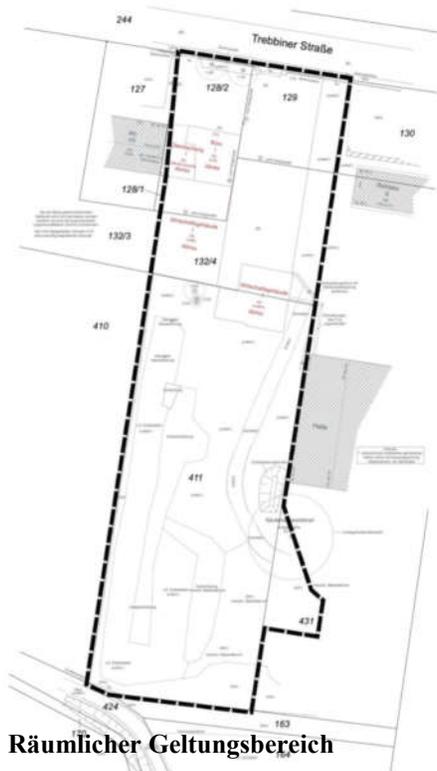
Seite 2: B-Plan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten“

Seite 4: Sitzungstermine/Sprechstunden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Trebbiner Straße", Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Trebbiner Straße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnbebauung Trebbiner Straße“ liegt



Räumlicher Geltungsbereich



Lage im Stadtgebiet

in der Gemarkung Beelitz, Flur 16 und umfasst die Flurstücke 128/2, 129, 132/4, 411 und 431 (tlw.). Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 4.066 m². Das Plangebiet grenzt nördlich das Flurstück 244 (Trebbiner Straße Nr. 13 und 15), westlich die Flurstücke 127, 128/1, 132/3 und 410, östlich die Flurstücke 130 und 431 und südlich die Flurstücke 163 und 424 der Flur 16.

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Trebbiner Straße“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 3 dreigeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäuden und sichert die Erschließung mittels einer festzusetzenden privaten Verkehrsfläche. Gegenüber der im Oktober 2020 veröffentlichten Vorentwurfsfassung mit der Ausweisung des Plangebiets als

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO beinhaltet der vorliegende Entwurf nunmehr eine Nutzung als Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Trebbiner Straße“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom Januar 2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

· Artenschutzfachliche Prüfung für die

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

- Bebauungsplanung „Wohnbebauung Trebbiner Straße“; Stand 15.12.2020 (Bearb.: Frank W. Henning, Fernwald)
- Schalltechnische Immissionsprognose für den Gewerbelärm, Bericht B2596_1 vom 09.12.2020 (Bearb.: acouplan GmbH, Berlin)
- Verkehrslärmgutachten, Bericht B2596_2 vom 15.12.2020 (Bearb.: acouplan GmbH, Berlin)
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 04.11.2020 zu den Themen Versickerung von Niederschlagswasser, Bodenschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Immissionsschutz, Bodendenkmalschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.11.2020 zu den Themen Verkehrslärm und Gewerbelärm, Hinweise auf die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 und die Immissionsrichtwerte der TA Lärm.

**Die öffentliche Auslegung erfolgt vom
03.03.2021 bis einschließlich
02.04.2021**

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließen-

de Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an ohlgeschlaeger@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.
gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

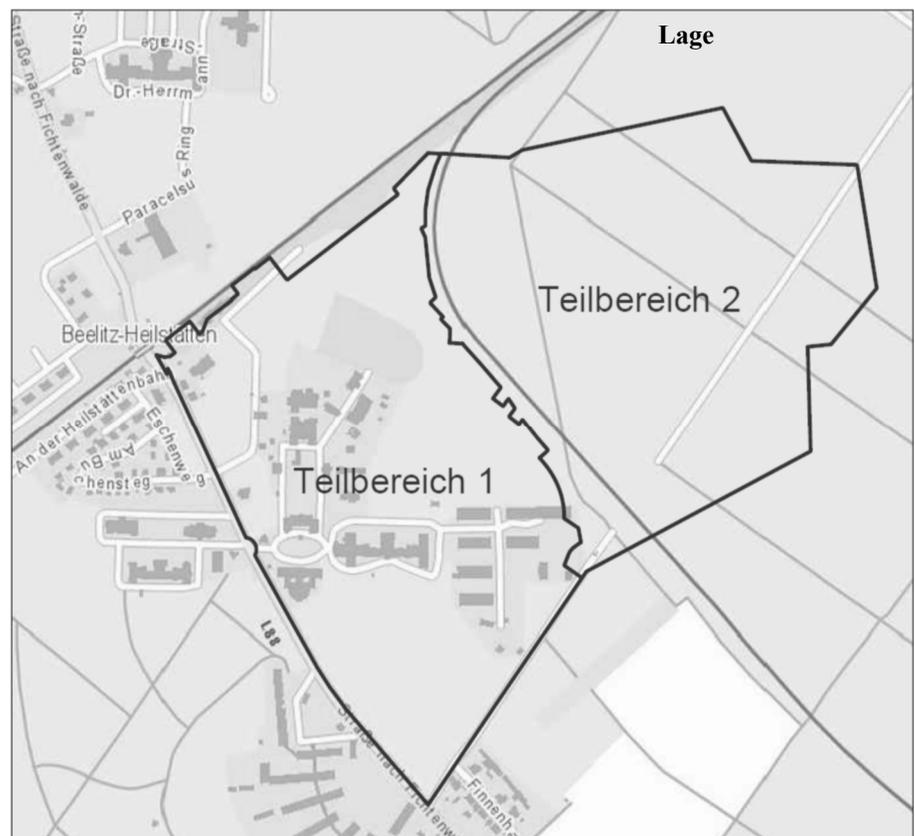
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz- Heilstätten – Teilbereich 1“, Stadt Beelitz, GT Beelitz- Heilstätten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 den Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“ der Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten als Satzung beschlossen.

Ziele und Inhalte der Planung

Der Bebauungsplan "Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1" dient der Wiedernutzung des Standorts und der Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Anlass ist die beabsichtigte Entwicklung des Plangebiets zu einem neuen Wohnquartier. Mit dem Bebauungsplan soll dem steigenden Wohnungsbedarf im Berliner und Potsdamer Umland Rechnung getragen und die Wohnraumversorgung entsprechend den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Beelitz verbessert werden.

Der Bebauungsplan beinhaltet Wohngebiete für die Errichtung von Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie für Geschosswohnungsbau. Zur Versor-



gung des Gebietes werden zentrale Grundstücke im zukünftigen Quartier für den Einzelhandel und für Gemeinbedarfseinrichtungen vorgehalten und planungsrechtlich ausgewiesen. Die Bestandsgebäude im Plangebiet sollen

überwiegend Nutzungen aus dem Bereichen Gewerbe, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung zugeführt werden und damit eine langfristig tragfähige

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

ge Nutzung der Baudenkmale ermöglichen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 08.12.2020 erfolgte die Genehmigung des Landratsamtes Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 28.12.2020, Az. 10/20.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplans "Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1" der Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Diese Öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz vom 27.01.2021 (Amtsblatt Nr. 1 / 20. Jahrgang).

Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 41 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden

schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Busendorf zur Genossenschaftsversammlung

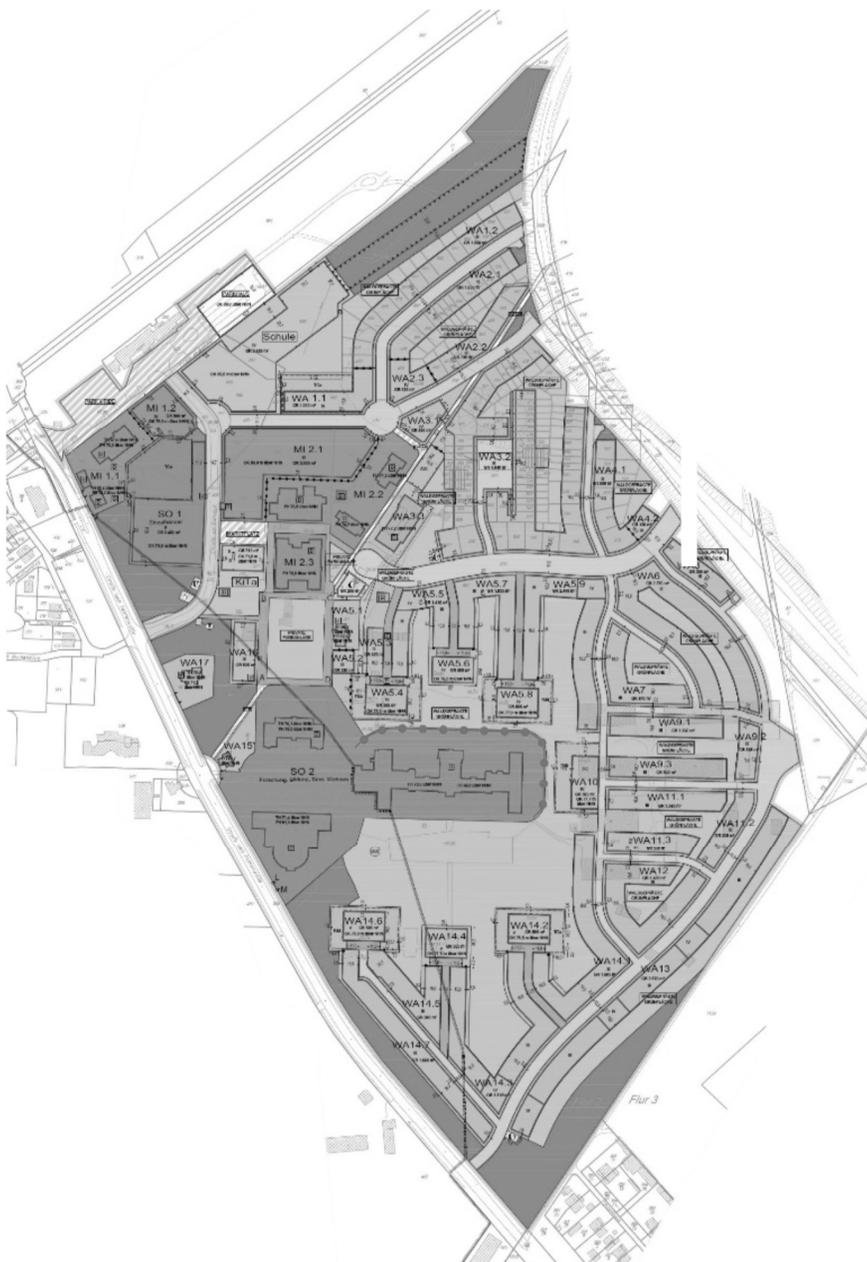
Gemäß § 9 Abs.3 Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir Sie unter Beachtung der Hygienevorschriften zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, dem 26.03.2021 um 16 Uhr in das Gemeinde- und Vereinshaus Busendorf Rädelerweg 1 14547 Beelitz OT Busendorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
5. Vorstellen der Kandidaten
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
8. Wahl der Beisitzer und dessen Stellvertreter
9. Bericht der Jagdpächter
10. Pachtverträge
11. Sonstiges

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Busendorf

Bei Notwendigkeit findet die Versammlung im Freien vor dem Gemeindehaus statt.



Sitzungstermine und Sprechzeiten

Stadt Beelitz

Stadtverordnetenversammlung

20.04.21 | 01.06.21

24.08.21 | 02.11.21 | 14.12.21

Die Sitzungen finden zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz, statt. Beginn jeweils um 18.30 Uhr. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Hauptausschuss

22.03.21 | 17.05.21

09.08.21 | 20.09.21 | 29.11.21

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

10.03.21 | 05.05.21 | 16.06.21

08.09.21 | 17.11.21

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

11.03.21 | 06.05.21 | 17.06.21

09.09.21 | 18.11.21

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

09.03.21 | 04.05.21 | 15.06.21

07.09.21 | 16.11.21

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

25.03.21 | 20.05.21

12.08.21 | 23.09.21 | 02.12.21

Die Ausschusssitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Beelitz

Ortsbeirat Beelitz

14.04.21 | 26.05.21

18.08.21 | 27.10.21 | 01.12.21

Die Sitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr, zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht. Jacqueline Borrman
Ortsvorsteherin

Buchholz

Ortsbeirat Buchholz

05.03.21 | 07.05.21 | 09.07.21

Veranstaltungsort jeweils in der „Gaststätte Drei Linden“ Buchholz, Chausseestraße 104.

Veranstaltungsbeginn jeweils 19.00 Uhr.

Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden bekanntgegeben.

Busendorf

Ortsbeirat Busendorf

15.03.21 | 10.05.21

Sitzungsort: Gemeinde- und Vereinshaus Busendorf, Rädeler Weg 1.

Beginn: 18.30 Uhr

Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden bekanntgegeben.

Fichtenwalde

Ortsbeirat Fichtenwalde

01.03.21 | 12.04.21 | 07.06.21

Beginn: 18.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin bzw. des Stellvertreters

01.03.2021 (Frau Rimböck)

12.04.2021 (Herr Wagner)

10.05.2021 (Herr Wagner)

07.06.2021 (Frau Rimböck)

jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr

Alle Veranstaltungen werden im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1A, Fichtenwalde, durchgeführt. Änderungen möglich. Bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Petra Rimböck, Ortsvorsteherin
Mario Wagner, Stellv. Ortsvorsteher

Schlunkendorf

Ortsbeirat Schlunkendorf

02.03.21

15.06.21 | 19.09.21 | 14.12.21

Beginn jeweils um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlunkendorf, Schlunkendorfer Dorfstraße 21.

Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Zauchwitz/Körzin

Ortsbeirat Zauchwitz/Körzin

24.02.2021

Beginn: 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Zauchwitz,
Zauchwitzer Dorfstraße 23

Sprechstunde des Bürgermeisters

16.03.2021

18.05.2021

20.07.2021

14.09.2021

23.11.2021

von 16.00 - 18.00 Uhr.

Zur besseren Koordinierung und Vermeidung von langen Wartezeiten setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat unter (033204 / 391 31) in Verbindung. Vielen Dank!

Ihr
Bernhard Knuth
Bürgermeister

IMPRESSUM: Amtsblatt für die Stadt Beelitz

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet: www.beelitz.de **Verantwortlich für den Inhalt:** Bernhard Knuth, Bürgermeister. Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Satz: C. Uschner, Druck: TASTOMAT GmbH